

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1214/2018/1**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.08.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Gießener LINKE

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 21.08.2018 - Städtebaulicher
Änderungsvertrag Bergkaserne -**

Anfrage:

Den Mitgliedern des Bau-Ausschusses wurde der Städtebauliche Änderungsvertrag für 2 Bergkasernen-Baufelder mit der mittelhessischen wohnen GmbH (mw) bekannt gegeben. Und zwar sollen im Bau Feld 1 a die Reihenhäuser durch Mehrfamilienhäuser ersetzt werden. Dadurch entstehen zusätzlich 12 Wohneinheiten. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Warum soll für diese 12 zusätzlichen Wohneinheiten nicht mehr der reduzierte Stellplatzschlüssel nachgewiesen werden und bedeutet dies eine Abkehr von dem nicht eingehaltenen Konzept des autoreduzierten Wohnquartiers statt?“

1. Zusatzfrage: „Nach § 5 des bis zum 17. 5. 2018 gültigen Städtebaulichen Vertrages hätte der Investor mw längst das Funktionsgebäude an der Mittermaierstraße errichten müssen. Warum hat die Stadt nicht in diesen Punkt die Einhaltung des Vertrages durchsetzen können?“

2. Zusatzfrage: „Bedeutet die im Unterschied zum ‚alten‘ Städtebaulichen Vertrag ausdrückliche Verpflichtung des Investors zur Duldung einer öffentlichen Zugänglichkeit des zugehörigen Quartiersparks, dass die öffentliche Zugänglichkeit bisher doch nicht festgelegt war, oder warum gibt es diese Verpflichtung nun?“